

# HANDEL AKTUELL

**Editorial** von BSO Lorentsichs MSc MBA

„Einer neuen Wahrheit ist nichts schädlicher als ein alter Irrtum.“

*Johann Wolfgang von Goethe*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
geschätzte Händlerkollegen!

Der heurige Sommer ist nicht so auf Touren gekommen, wie wir uns es vielleicht gewünscht hätten. Und auch der Handel ist leider noch nicht so in Schwung, wie wir es uns wünschen würden. Das mag vielleicht an dem verregneten Sommer liegen, wahrscheinlicher jedoch an der immer noch schwachen Konjunktur und der Investitions- und Konsumzurückhaltung der Kunden. Wofür es eine Reihe an Gründen gibt. Wir können das leider nicht von heute auf morgen ändern - doch gerade in diesem Zusammenhang sollte man nicht versuchen, neuen Wahrheiten mit alten Irrtümern zu begegnen.

Einer dieser alten Irrtümer ist, dass eine Substanzbesteuerung Menschen zu höheren Einkommen verhilft - unter dem Schlagwort der Umverteilung. Fakt ist, dass es egal ist, wie eine Steuer heißt - jede Steuer wirkt sich negativ auf das verfügbare Einkommen aus. Glauben Sie, dass Sie von einer Substanzbesteuerung ausgenommen sind, weil ja behauptet wird, dass Betriebsvermögen nicht dazu zählt? Dann unterliegen Sie einem Irrtum. Denn Betriebsvermögen sind Wirtschaftsgüter, die zum Einsatz im Betrieb bestimmt sind. Anteile an einer GmbH sind aber kein Betriebsvermögen. D.h. wenn Sie Anteile einer GmbH oder an einem anderen Unternehmen haben, dann sind diese Anteile Ihr Privatvermögen und wären von einer Substanzbesteuerung betroffen! Dabei ist es völlig gleichgültig ob Sie Gewinne ausschütten oder nicht - übrigens schütten die wenigsten Mittelständler Gewinne aus. Sie würden in jedem Fall Steuern für Ihre Anteile bezahlen. Und außerdem: wenn Sie Gewinne ausschütten, dann bezahlen Sie ja jetzt schon Steuern dafür. Wer seine Gewinne im Unternehmen lässt, damit es leben und wachsen kann, wird bestraft und wer Verluste hat, muss trotzdem zahlen. Dass daher eine solche Steuer auch Arbeitsplätze gefährdet, liegt auf der Hand.

Die Wahrheit ist, dass wir eine Entlastung brauchen. Hier wäre ein Abbau von sinnloser Bürokratie ein Ansatz. Dadurch spart der Staat Geld und auch wir Unternehmer sparen Geld und Zeit, die wir wieder in unsere Unternehmen stecken können. Generell sollte der Staat wie wir Mittelständler wirtschaften, indem er weniger ausgibt als er einnimmt. Kein Unternehmer kann einfach die Preise erhöhen, wenn seine Ausgaben zu hoch sind. Ein Unternehmer wird schauen, wo er sinnvoll einsparen kann. Wir wünschen dem neuen Finanzminister viel Erfolg bei der Umsetzung der vielen wichtigen Maßnahmen, die es für einen schlanken und effizienten Staat braucht.

Wir als Ihre Interessensvertretung werden auch in Zukunft dafür kämpfen, dass Sie nicht noch mehr belastet werden. Denn nur wir Unternehmer schaffen Arbeitsplätze. Wussten Sie eigentlich, dass österreichische Unternehmen 100.000 Lehrlinge ausbilden? Nahezu 20.000 davon wir Händler! Das sind echte Beiträge zu Sicherung von Wohlstand!

Eine - nicht ganz neue - Wahrheit ist, dass Innovation zu Wachstum und Erfolg führt. Wir haben daher für Sie unsere Roadshow „Handel goes www“ neu aufgelegt und dabei Ihre Wünsche aus der ersten Roadshow einfließen lassen. Was ist neu: Der erste Teil ist völlig anders als alles, das Sie bisher gewöhnt sind - aber das ist noch ein kleines Geheimnis. Der zweite Teil ist diesmal auf Workshop-Basis, damit Sie noch mehr für die Praxis mitnehmen können. Alle Infos dazu [hier](#).

Wenn Sie Ihr Online-Geschäft über Österreich ausdehnen möchten, dann finden Sie Wahrheiten zum Online-Geschäft in den zwölf wichtigsten internationalen Märkten in der [Export Business Map](#).

Bildung ist ein Schlüssel zur Wahrheit. Bildung hilft Irrtümer zu erkennen und Bildung schafft Innovation! Wir freuen uns daher sehr, dass es uns gelungen ist, ein speziell auf den Handel zugeschnittenes akademisches Bildungsprogramm zu etablieren. Der erste Durchgang zum akademischen Handelsmanager startet im Herbst in sechs Bundesländern. Sie können auch noch mit dabei sein oder Ihre Mitarbeiter an den Start schicken - denn Theorie x Praxis = Erfolg. Wie Sie zum Erfolg mit Bildung kommen, lesen Sie [hier](#).

Natürlich haben wir auch wieder eine [aktuelle Gerichtsentscheidung](#), diesmal zur Einstufung von Lagerangestellten, für Sie aufbereitet.

Verpassen Sie auch nicht zwei tolle Veranstaltungen, die Ihnen Inputs für Ihr Unternehmen liefern. Nutzen Sie die Möglichkeit kurz dem Alltag zu entfliehen und sich inspirieren zu lassen.

Eine alte Wahrheit ist - auf Regen folgt Sonne. So wird es nicht nur nach dem verregneten Sommer vielleicht einen schönen Herbst oder einen tollen Winter geben, auch im Handel wird die Sonne wieder scheinen. Aber eine neue Wahrheit ist, dass der Handel im wahrscheinlich größten Wandel seit Jahrzehnten ist. Mehr dazu und wie wir Sie in diesem Wandel begleiten und wie Sie alten Irrtümern entgegen treten können, lesen Sie im nächsten Handel Aktuell.

Wie immer freue ich mich auf Ihr Feedback und Ihre Wünsche oder Anregungen.

Ich hoffe gemeinsam mit Ihnen auf einen schönen Herbst mit guten Umsätzen,

Ihre  
Bettina Lorentsich

## Inhaltsverzeichnis

SAVE THE DATE - Handel goes WWW - Veranstaltungsreihe durch Österreich .....	4
Export Business Map - Orientierungshilfe für den exportorientierten Onlinehandel .....	4
Neue Berufsakademie des Handels - Lehrgänge starten im Herbst 2014 .....	5
KV Handelsangestellte: Einstufung einer "Kommissioniererin" im Warenlager in BG 2 .....	6
EuGH-Urteil: Mastercard verliert Gebührenstreit .....	8
AUSTRIAN BUSINESS OPENING, WIFI Salzburg, 02.10.2014 .....	9
"Goldene Traube" für langjährige Funktionäre des österreichischen Weinhandels .....	9
Brüsselreise des Bundessprengiums des Foto- Optik und Medizinproduktehandels .....	11
Veranstaltung am 30.10.2014 - "Unternehmen Dirigieren - Der Kunst erfolgreicher Unternehmensführung" .....	12

### Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:  
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Handel,  
Mag. Iris Thalbauer  
Wiedner Hauptstraße 63 / 1045 Wien  
T + 43 (0) 5 90 900 3721  
[iris.thalbauer@wko.at](mailto:iris.thalbauer@wko.at)

## SAVE THE DATE - Handel goes WWW - Veranstaltungsreihe durch Österreich

In wenigen Wochen ist es soweit: Die erfolgreiche Roadshow Handel goes WWW geht in die zweite Runde und wir touren mit Partnern und Experten durch Österreich.

### Informationenshow

Bei der Informationenshow stellen sich zwei erfolgreiche Handelsunternehmen aus Ihrer Region den Fragen unserer Internetexpertin Barbara Thaler. Die Teilnehmer erhalten so einen Überblick über die wichtigsten Aspekte des E-Commerce in den Bereichen Marketing, Markteintritt/Marktplätze, Recht, Gestaltung, Kosten eines Webshops, Zahlungsverkehr und Versand.

### Workshops

Nach der Informationenshow geht es in die Workshops. Hier werden unsere Partner durch Praxisbeispiele zeigen, wie man Erfolg im WWW erzielen kann.

### Termine und Locations

Steiermark	08.10.2014	Seifenfabrik Graz	<a href="#">Einladung</a>
Salzburg	23.10.2014	Wirtschaftskammer Salzburg	<a href="#">Einladung</a>
Vorarlberg	04.11.2014	Hohenems	<a href="#">Einladung</a>
Tirol	05.11.2014	Villa Blanka / Innsbruck	<a href="#">Einladung</a>
Niederösterreich	18.11.2014	Burg Perchtoldsdorf	<a href="#">Einladung</a>
Burgenland	20.11.2014	Wirtschaftskammer / Eisenstadt	<a href="#">Einladung</a>

---

---

## Export Business Map - Orientierungshilfe für den exportorientierten Onlinehandel

Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA der WKO und GOOGLE AUSTRIA stellen mit der Export Business Map exportorientierten Onlineunternehmen eine Faktensammlung mit Kennzahlen zu den zwölf wichtigsten internationalen Märkten zur Verfügung.

Die Export Business Map enthält neben demografischen Angaben zur Internet-Nutzerschaft auch Informationen zur Internet-Penetration, zum Online-Kauf- und Suchverhalten sowie Informationen zur Nutzung von sozialen Netzwerken.

Hier geht´s zur [Export Business Map](#).

---

---

#### Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:  
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Handel,  
Mag. Iris Thalbauer  
Wiedner Hauptstraße 63 / 1045 Wien  
T + 43 (0) 5 90 900 3721  
[iris.thalbauer@wko.at](mailto:iris.thalbauer@wko.at)

## Neue Berufsakademie des Handels - Lehrgänge starten im Herbst 2014

Die Zahl der Lehranfänger in der Wirtschaft wird sich in den nächsten Jahren dramatisch verringern. Ein Grund hierfür ist, dass Jugendliche verstärkt höhere Bildungsabschlüsse anstreben. Um die Lehre im Handel attraktiver zu machen, hat die Bundessparte Handel der WKÖ mit der Fachhochschule Wien und dem WIFI die „Berufsakademie des Handels“ ins Leben gerufen.

Das neue akademische Weiterbildungsangebot richtet sich vor allem an Lehrabsolventen mit Berufserfahrung, aber auch an Handelsmitarbeiter, Wieder- und Quereinsteiger, Handelsunternehmens-Nachfolger oder Gründer von Handelsunternehmen, die für ihre Karriere im Handel den Weg zu einem hochschulischen Abschluss beschreiten möchten. Die Matura oder die Studienberechtigungsprüfung sind nicht erforderlich. Als Ergänzung zur Berufsakademie Handel hat das WIFI zusätzlich als Spezialangebot im Bereich Außenhandel den „Diplomlehrgang Exportmanagement“ im Programm.

### Zugangsvoraussetzungen

Die zwei Weiterbildungslehrgänge wurden wissenschaftsbasiert entwickelt, der Fokus richtet sich auf Praxisorientierung. Das erklärte Ziel sind bestens ausgebildete Führungskräfte von morgen.

Zugangsvoraussetzung für den zweisemestrigen „Akademischer Handelsmanager“ (NQR Stufe 5, 60 ECTS) sind außer dem Lehrabschluss eine mindestens zweijährige Berufspraxis, für den ebenso zweisemestrigen Kurs „MSc Handelsmanagement“ (NQR-Stufe 6, 60 ECTS) ein abgeschlossenes Studium und mindestens 1 Jahr Berufserfahrung oder zumindest 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung, davon ein Jahr in einer Führungsfunktion.

### Berufsbegleitendes Studium

Das Studium ist als berufsbegleitendes Angebot ausgestaltet, kann also neben der Vollzeit-Berufstätigkeit absolviert werden. Die Module und Prüfungen sowie die Projektarbeit und Masterthesis sind zeitlich so abgestimmt, dass Beruf und Lernen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

### Lehrplan

Der Lehrplan des „Akad. Handelsmanagers“ widmet sich dem praktischen Rüstzeug mit Fächern wie BWL und Recht im Handel, Handelsbetriebslehre, Logistik, Rechnungswesen, Marketing und Verkauf sowie Fremdsprachenkompetenz. Das „Masterprogramm Handelsmanagement“ fokussiert auf die klassischen Führungsaufgaben, wie Teamleitung, Unternehmensführung/Management, Finanzen/Controlling, Leadership und einer Auswahlmöglichkeit aus vier Wahlpflichtfächern. Zeitmanagement und Persönlichkeitsbildung runden das Bild ab. So werden beruflich Qualifizierte durch die Verknüpfung von Theorie und Praxis zu Top-Managern ausgebildet.

#### Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:  
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Handel,  
Mag. Iris Thalbauer  
Wiedner Hauptstraße 63 / 1045 Wien  
T + 43 (0) 5 90 900 3721  
[iris.thalbauer@wko.at](mailto:iris.thalbauer@wko.at)

### Kosten

Die Kosten für den „Akad. Handelsmanager“ belaufen sich auf 5.900,- €, für den „MSc Handelsmanagement“ auf 6.600,- €. Es bestehen aber Möglichkeiten der Förderung und der steuerlichen Absetzbarkeit.

### Termine

Das Angebot wird ab September/Oktober 2014 in 7 Bundesländern in Österreich zur Verfügung stehen (Kärnten und Tirol kooperieren mit den angrenzenden Bundesländern).

### Folgende Starttermine stehen bereits jetzt fest:

Burgenland:	01.10.2014
Kärnten:	2015
Niederösterreich:	03.10.2014
Oberösterreich:	29.09.2014
Salzburg:	03.10.2014
Steiermark:	01.10.2014
Tirol:	2015
Vorarlberg:	2015
Wien:	01.10.2014

### Weitere Informationen:

- [Bundessparte Handel der WKÖ, WIFI und FHWien der WKW präsentieren neue „Berufsakademie Handel“](#)
- [WIFI Kurstermine & alle Infos](#)

---

## KV Handelsangestellte: Einstufung einer "Kommissioniererin" im Warenlager in BG 2

Der Oberste Gerichtshof (OGH) stellt mit dieser Entscheidung die Einstufung von Kommissionieren in Beschäftigungsgruppe 2 klar.

### Sachverhalt:

Die Tätigkeit der Klägerin bestand im Lager darin, die Listen der Bestellungen der Filialen der Beklagten auszudrucken und dann die in diesen Listen hinsichtlich Bezeichnung und Menge vermerkten Artikel in einen Warenkorb zu legen. In diesen Listen war auch schon der Platz der Artikel im Lager vermerkt. Dabei wurden sowohl die Waren als auch die Liste mit einem Handscanner von der Klägerin markiert. Die so zusammengestellten Waren wurden dann von der Klägerin auf einer großen Palette zusammengestellt und für den

### Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:  
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Handel,  
Mag. Iris Thalbauer  
Wiedner Hauptstraße 63 / 1045 Wien  
T + 43 (0) 5 90 900 3721  
[iris.thalbauer@wko.at](mailto:iris.thalbauer@wko.at)

Versand verpackt und verklebt. Über das EDV System wurde ein Lieferschein ausgedruckt und vom zuständigen Spediteur abgeholt.

Fallweise hat die Angestellte einer anderen Mitarbeiterin, die für die Bestellungen von Privatkunden zuständig war, ausgeholfen bzw. diese vertreten. Der Vorgang war bei dem Zusammenstellen der Waren im Wesentlichen ähnlich.

Ferner hat die Angestellte Retourwaren anhand der Retourscheine kontrolliert, den Rücksendungsgrund im EDV System eingegeben, die Ware eingescannt und wieder in die Regale geräumt.

Beschädigte Waren wurden in einem Defektlager abgelegt. Teilweise hat die Klägerin auch den bestellten Wareneingang übernommen, anhand der Lieferscheine kontrolliert, ausgepackt und in die Regale geräumt. Diese Waren wurden mit dem vom EDV System ausgedruckten Etiketten beklebt.

Die Arbeits- und Personaleinteilung wurde grundsätzlich vom Lagerleiter vorgenommen, der auch bei Auftreten von Problemen beim Ablauf, etwa fehlenden Waren, die Entscheidungen traf. Der Lagerleiter war für die Bestellung des Verpackungsmaterials, die Bestandskorrekturen, den Schriftverkehr mit den Spediteuren, die Tarifverhandlungen und die Angebote zuständig. Im Übrigen haben die Angestellte und ihre Kolleginnen ihre Arbeit selbstständig durchgeführt.

**Die Handelsangestellte verlangte eine Einstufung in Beschäftigungsgruppe 3 anstelle Beschäftigungsgruppe 2 des KV für Handelsangestellte.**

#### **Begründung des OGH:**

##### *Inhalt des KV für Handelsangestellte:*

Nach Punkt 2a des allgemeinen Teils der Gehaltsordnung des Kollektivvertrags für Angestellte im Handel hat die Einreihung in die Beschäftigungsgruppen nach der Art der Tätigkeit zu erfolgen. Soweit ein Angestellter mehrere Tätigkeiten ausübt, die in verschiedene Beschäftigungsgruppen fallen, hat seine Einordnung in diejenige Gruppe zu erfolgen, die der überwiegenden Tätigkeit entspricht (Punkt 2b des Allgemeinen Teils der Gehaltsordnung).

Die Beschäftigungsgruppe 2 soll nach der allgemeinen Beschreibung im Kollektivvertrag „Angestellte, die einfache Tätigkeiten ausführen“ erfassen und entsprechend der lit. b in „Lager und Logistik“ alle Angestellten, soweit sie nicht in einer höheren Beschäftigungsgruppe einzustufen sind.

Die Beschäftigungsgruppe 3 hingegen, die die Klägerin anstrebte, erfasst „Angestellte, die auf Anweisung schwierige Tätigkeiten selbstständig ausführen“. Davon sollen etwa im Ein- und Verkauf erste Verkäufer oder Filialleiter, die nicht in einer höheren Beschäftigungsgruppe einzustufen sind, erfasst werden. Hinsichtlich des hier maßgeblichen

Bereichs Lager und Logistik hat der Kollektivvertrag bei der Beschäftigungsgruppe 3 bei der Aufzählung der Beschäftigungsbeispiele folgenden Wortlaut:

*„Lager und Logistik:*

*Lagerer\*innen, wenn mehrere Arbeitnehmer im Lager beschäftigt sind,*

*Kommissionäre*

*Selbständige Expedienten*

*Angestellte mit entsprechendem Verantwortungsbereich in der Logistik“.*

*Was macht ein selbständiger Expedient bzw. Kommissionär?*

Der Begriff des Selbständigen Expedienten in der Beschäftigungsgruppe 3 im Lager und Logistikbereich umfasst die ganzen Fragen des Versandes von Waren und Gütern, der Zusammenstellung, der Beachtung der verschiedenen Sicherheits-, Transport- und Umweltbestimmungen, des Auffindens der geeignetsten Beförderungsmethoden, des Abschlusses von Transportversicherungen, der Bearbeitung von Versandpapieren udgl. Das bloße Zusammenstellen der Waren kann daher nicht vom Begriff des Kommissionärs im Sinne des Kollektivvertrags erfasst sein. Der Kommissionär hat Waren oder Wertpapiere für Rechnung eines anderen im eigenen Namen zu kaufen oder zu verkaufen.

*Meinung des OGH:*

In der Regel ist aus dem Zutreffen eines Tätigkeitsbeispiels in einer Beschäftigungsgruppe auf die Einstufung in die betreffende Beschäftigungsgruppe zu schließen ist (zuletzt etwa 9 ObA 129/13f, vgl aber auch 9 ObA 33/11k oder 8 ObA 189/02f). Das setzt aber naturgemäß voraus, dass die Arbeitnehmerin eine Tätigkeit ausführt, die einem Tätigkeitsbeispiel in der jeweiligen Beschäftigungsgruppe entspricht. Im Falle einer Unklarheit des Begriffs eines Tätigkeitsbeispiels ist auf die allgemeine Beschreibung der Beschäftigungsgruppe und die Wertigkeit anderer in der Beschäftigungsgruppe eingestuftener Tätigkeiten zurückzugreifen.

Eine tatsächliche Tätigkeit eines Kommissionärs iSd § 383 Abs 1 UGB, der selbständig Waren für Rechnung des Handelsunternehmens einkauft und verkauft, ist im Rahmen der Tätigkeit im Lager und der Logistik eines Handelsunternehmens schwer denkbar. Allerdings kommt aus dem Begriff des Kommissionärs ebenso wie aus der grundsätzlichen Einordnung als Angestelltentätigkeit und der allgemeinen Beschreibung der Beschäftigungsgruppe zum Ausdruck, dass mit dieser Tätigkeit eine „höhere“ oder „kaufmännische“ Aufgabe verbunden sein muss. Diese kann aber in der überwiegend manipulativen Tätigkeit, wie sie die Angestellte ausgeübt hat, nicht gesehen werden. **Die Angestellte ist daher in Beschäftigungsgruppe 2 des KV für Handelsangestellte einzustufen.**

---

---

## **EuGH-Urteil: Mastercard verliert Gebührenstreit**

Der Kreditkartenabwickler Mastercard hat den jahrelangen Rechtsstreit um überhöhte Gebühren verloren. Der Europäische Gerichtshof bestätigt in letzter Instanz eine



entsprechende Entscheidung der EU-Kommission von 2007.

Inhaltlich geht es dabei um die Interchange-Fee, die Teil des Disagios ist, das der Händler bei der Abwicklung einer Kartenzahlung zu entrichten hat. Im Urteil wird festgehalten, dass Gebühren zwar nicht generell verboten sind, die Höhe muss sich jedoch am tatsächlichen Aufwand bemessen, den die Zahlungen bei der Abwicklung verursachen.

Vom Urteil erfasst sind jene Fälle, bei denen im Ausland bezahlt wird - z.B.: Ein deutscher Konsument zahlt mit seiner Karte im österreichischen Handel.

Die Bundessparte Handel begrüßt das Urteil. Überhöhte Gebühren sollten jedoch nicht nur grenzüberschreitend, sondern auch für innerösterreichische Kreditkartenzahlungen untersagt werden.

---

---

## AUSTRIAN BUSINESS OPENING, WIFI Salzburg, 02.10.2014

Am Donnerstag, 2. Oktober 2014, erlebt das "Austrian Business Opening" im WIFI Salzburg seine Premiere. Im Mittelpunkt dieser Tagung stehen die unternehmerischen Leistungen für Standort und Gesellschaft. Gleichzeitig soll deutlich gemacht werden, welche Impulse Österreichs Unternehmen für Wachstum und Wohlstandssicherung brauchen. Für das "Austrian Business Opening" konnten Top-Vortragende aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gewonnen werden.

Bei den hochkarätigen Podiumsdiskussionen zu den Themen "Entrepreneurship - wie Unternehmensgeist die Welt verändert" und "Alles Unternehmen - Standort stärken", diskutieren unter anderem Wirtschaftsminister Mitterlehner, Familienministerin Sophie Karmasin, WKÖ-Präsident Leitl und Bundesspartenobfrau Bettina Lorentschitsch.

Weitere Infos und Anmeldungen unter [www.austrianbusinessopening.at](http://www.austrianbusinessopening.at).

---

---

## "Goldene Traube" für langjährige Funktionäre des österreichischen Weinhandels

KommR Peter Morandell und KommR Fritz Kremslehner wurden vom Bundesgremium des Agrarhandels mit der Ehrennadel „Goldene Traube“ für besondere Verdienste um die österreichische Weinwirtschaft ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung wird deren langjährige und erfolgreiche Tätigkeit als Unternehmer und Funktionäre des Weinhandels gewürdigt. Die „Goldene Traube“ wurde vom Vorsitzenden des österreichischen Weinhandels, KommR Gerhard Wohlmuth und dessen Stellvertreter, KommR Dir. Franz Ehrenleitner, MAS, überreicht.

**KommR Kreamslehner** gründete sein Weinhandelsunternehmen, das er seitdem zum führenden Partner der Gastronomie in Salzburg ausgebaut hat, vor 45 Jahren. Kreamslehner hat sich als Unternehmer und Funktionär der Wirtschaftskammer für die Förderung der Weinkultur eingesetzt. Durch zahlreiche Initiativen, wie die jährlich stattfindende JuvaVinum (Salzburger Weinforum) sowie das Verkaufstraining für Service-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in der Gastronomie, ist es Kreamslehner gelungen, das Qualitätsniveau des Weinangebots im Fremdenverkehrsland Salzburg zu heben.

**KommR Peter Morandell** ist seit mehr als 50 Jahren im gleichnamigen Unternehmen tätig. Lag das Hauptgeschäft des Hauses ursprünglich hauptsächlich beim Import bzw. bei der Exklusivvertretung namhafter internationaler Weingüter in Österreich, so gelang ihm in den vergangenen Jahrzehnten die Stärkung des Unternehmens durch Kooperationen mit heimischen Weingütern. Durch Firmenübernahmen in Wien und der Steiermark ist die Firma Morandell heute bundesweit tätig.



von links nach rechts: KR Gerhard Wohlmuth, KR Fritz Kreamslehner,  
KR Peter Morandell, KR Dir. Franz Ehrenleitner, MAS

**Impressum**

Für den Inhalt verantwortlich:  
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Handel,  
Mag. Iris Thalbauer  
Wiedner Hauptstraße 63 / 1045 Wien  
T + 43 (0) 5 90 900 3721  
[iris.thalbauer@wko.at](mailto:iris.thalbauer@wko.at)

## Brüsselreise des Bundesgremiums des Foto- Optik und Medizinproduktehandels

Von **Mittwoch, 24.09.2014 bis Donnerstag, 25.09.2014** reiste eine Delegation des Bundesgremiums des Foto- Optik- und Medizinproduktehandels unter der Führung von **Bundesgremialobmann DDr. Anton Gerald Ofner** zu Lobbyinggesprächen und Fachvorträgen nach Brüssel.

Delegationsteilnehmer waren Franz **Berl**, KR Gerhard **Brischnik**, Ursula **Eigner**, Rudolf **Gradl**, Mag. Alexander **Hayn**, Richard **Limbeck**, Rainer **Schorcht** (Vorstandsmitglied - Bundesverband Technik des Einzelhandels (BVT) - Deutschland), Walter **Schnabl**, Prof. Leopold **Vodicka**, Prof. Wolfgang **Woloszczuk**, sowie Mag. Michael **Steinecker** (Bundesgremialbüro).

Aus Sicht des **Fotohandels** wurden die Themen Entwicklungen im Fotohandel im Zusammenhang mit der Vertriebsform Internet, Kartellrecht (Preisbindungen, allgemeine Handelsfragen, Online-Handel) und Strukturhilfe für den Stationären Handel besprochen.

Aus Sicht des **Medizinproduktehandels** die Themen Internethandel von Medizinprodukten, kartellrechtliche Fragen, Zahlungsverzug sowie aktuelle Fragen zu den Medizinprodukteverordnungen.

Neben Gesprächen mit Mag. Verena **Martelanz** (Stv.-Leiterin des EU-Büros), Herrn **Werner Stengg** (EU-Kommission, GD Markt, Abteilung Online Dienste), Direktor Gerhard **Huemer** (UEAPME, europ. KMU Verband), Herrn Ralph **Kamphöner** (Stv. Generalsekretär EuroCommerce), Herrn René **Plank** (Europäische Kommission, Fallbearbeitung in der Generaldirektion Wettbewerb), Mag. Harald **Past** (EuroCommerce), Frau Miriam **Schneider** (Handelsverband Deutschland) und Frau Sylvia **Knittel** (Vertretung des BMFW in Brüssel) wurde die Delegation auch von den Abgeordneten zum Europäischen Parlament Mag. Othmar **Karas** und Dr. Paul **Rübig** empfangen. Karas und Rübig berichteten über die Funktionsweise der Europäischen Einrichtungen, den Ablauf der Gesetzgebungsprozesse und den Arbeitsalltag und die Aufgaben der Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Seitens des Bundesgremiums wurden die Positionspapiere des Foto- und Medizinproduktehandels sowie die WKÖ-Stellungnahme zu den Medizinprodukteverordnungen an die Abgeordneten übergeben.

Weiters fand ein **Presse-Hintergrundgespräch** mit dem Brüssel-Korrespondenten des „**Wirtschaftsblatt**“ unter Teilnahme von Bundesgremialobmann DDr. Ofner und KR **Brischnik** statt.

Bundesgremialobmann DDr. Ofner zeigte sich erfreut über die konstruktiven Gespräche mit den Abgeordneten und Vertretern der einzelnen Organisationen, bei denen wichtige Erkenntnisse gewonnen und ohne Zweifel auch Input geliefert werden konnte und bezeichnete die Reise als vollen Erfolg.



Die Delegation des Bundesgremiums des Foto- Optik- und Medizinproduktehandels unter der Führung von Bundesgremialobmann DDr. Anton Gerald Ofner.

Foto: Prof. Leopold Vodicka

---

## Veranstaltung am 30.10.2014 - "Unternehmen Dirigieren - Der Kunst erfolgreicher Unternehmensführung"

Sie sind Meister in Ihrem Fach, Sie wissen genau was Sie wollen, Sie können sich und andere begeistern, Sie haben Mut zu Neuem - Herausragende Dirigenten und erfolgreiche Unternehmerinnen und Unternehmer haben vieles gemeinsam. Wie Sie Ihr Unternehmen erfolgreich dirigieren, erfahren Sie am Donnerstag, den 30. Oktober 2014, um 18.30 Uhr, in der Wirtschaftskammer Österreich. Bei der Veranstaltung „Unternehmen **Dirigieren - Der Kunst erfolgreicher Unternehmensführung**“ zeigt der Stadirigent Christian Gansch, was Unternehmerinnen und Unternehmer von Orchestern lernen können.

Infos und Anmeldung unter [www.unternehmerservice.at](http://www.unternehmerservice.at).

---

### Impressum

Für den Inhalt verantwortlich:  
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Handel,  
Mag. Iris Thalbauer  
Wiedner Hauptstraße 63 / 1045 Wien  
T + 43 (0) 5 90 900 3721  
[iris.thalbauer@wko.at](mailto:iris.thalbauer@wko.at)